

Planarifikation der Handelskammer zu Halle a. S.

am 14. Januar 1887.

Mit der Tagesordnung war den Mitgliedern eine Uebersicht über die Thätigkeit der Handelskammer seit deren letzten Plenarifikation, am 10. November v. J., vom Sekretariat überhandt worden.

Am 1. Dezember v. J. sind die Mitglieder der vereinigten Handels- und Gewerbe-Kommission — es fehlten die Herren Betsche, Wobenburg und Eichhorn — zur Behandlung der folgenden Gegenstände zusammengetreten:

a. Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages (Mündschreiben des deutschen Handelstages). Durch die Lokalpresse hat die Handelskammer die Interessenten aufgefordert, ihre Wünsche hinsichtlich der Neugestaltung des zu Ende nächsten Jahres ablaufenden Handelsvertrages geltend zu machen, worauf sich mehrere hiesige Firmen gemeldet haben.

Die Ergebnisse der Kommissionsberatungen wurden in einem besonderen Protokolle niedergelegt.

b. Die Verbesserung unserer Einfuhr- und Ausführungsstatistik. Herr Jung bezieht sich auf das ausführlich wiederbegebene Mündschreiben des Kaiserlichen Statistischen Amtes im gedruckten Protokolle über die letzte Plenarifikation und findet den Vorschlag des R. St. Amtes an Stelle des Frachtführers den Empfänger der zollausländischen Waaren zur Declaration des Herkunftslandes zu verpflichten, nicht unbedingt, da der Kaufmann ein ganz erhebliches Interesse daran haben könne, seine Bewegungen und Absatzpläne geheim zu halten.

Die Kommission stimmt dem Vorschlage des R. St. Amtes zu, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß behördlich-technische Vorkehrungen getroffen werden, welche die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen hinlänglich verbürgen.

c. Eisenbahnprojekt Eilenburg-Döben-Wittenberg. (Eingabe des Magistrats und des kaufmännischen Vereins zu Döben). Nachdem der Döbener Magistrat bereits auf seine Eingabe vom 23. April v. J. dahin beschließen worden ist, daß die Handelskammer mit Rücksicht auf entgegenstehende Anträge aus anderen Districten in dieser Sache neutral bleiben wolle, lehnt die Kommission es ab, in Gemäßheit der beiden Eingaben bei dem Herrn Verkehrsminister und dem Abgeordnetenhaus für die Ausführung des Projectes durch eine besondere Petition einzutreten. (Die Handelskammer hat bis herin die Praxis beobachtet, einander widersprechende Anträge von Districten in ihrem Jahresberichte referierend zu behandeln).

d. Erlaß gesetzlicher Spezialvorschriften über die Errichtung von öffentlichen Lagerhäusern mit der Berechtigung zur Ausgabe von Warrants. Gegenüber dem in der Plenarifikation vom 10. v. Mts. über diesen Gegenstand erlassenen Referat des Herrn Präsidenten vermag die Kommission keine neuen Gesichtspunkte aufzuweisen und beschließt, diese Frage dem deutschen Handelstag zu unterbreiten.

e. Veröffentlichung der Eisenbahntarifveränderungen. (Mündschreiben des Reichseisenbahnamtes). Die Kommission hat nichts dagegen zu erinern, daß Abänderungen des Tarifreglements für die Eisenbahnen Deutschlands inskünftige nur noch im Centralblatt für das Deutsche Reich und durch die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Berlin publiziert werden, indem die Handelskammer auf Anfrage bei den hiesigen Zeitungen erfahren hat, daß die größeren öffentlichen Blätter allgemeinerweitige Bekanntmachungen des Reichseisenbahnamtes regelmäßig abdrucken.

f. Ermächtigung der Eisenbahnfrachtführer im Verkehr Norddeutschlands über Orjajemo mit Döbfa. (Zuschriften der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg und Erfurt). Es beabsichtigt die Eisenbahnverwaltung, für Güter, welche über Orjajemo-Döbfa nach dem Orient, insbesondere nach Konstantinopel, Kleinasien, Griechenland und Cyprien bestimmt sind, bedeutend ermäßigte Einheitsfrachten zu erlassen, und wünscht deshalb zu erfahren, in welchem Umfange sowie auf welchem Wege und mit welchen Kosten der Handelskammerbezirk nach dem Orient verkehrt.

Die Kommission hält die Erwartungen der Eisenbahnverwaltung für schwer erfüllbar, da die konkurrierenden Wasserfrachten ganz außerordentlich niedrig sind. Hier- von abgesehen, ist der direkte Export des Handelskammerbezirks nach dem Orient zu unbedeutend, als daß die Kommission in der Lage wäre, vorliegende Anfrage sachlich zu beantworten.

g. Gutachten über die vorgeschlagenen Verhältnisse in der Gegend um Schöfien. (Zuschrift der königlichen Eisenbahn-Direktion Erfurt). Es handelt sich um die nicht-mögliche Rentabilität der geplanten Bahnlinie Zeitz-Camburg; die königliche Eisenbahn-Direktion erbietet sich Auskunft über die Ausdehnung und derzeitige Ausdehnung der Braunkohlens-, Thons- und Sandlager in der Nähe von Schöfien.

Herr Bergath Bischof hat der Handelskammer schriftlich berichtet, daß die gesammte Jahresproduktion der im Umkreise von einer Meile um Schöfien bestehenden Braunkohlengruben, 3 an der Zahl, nur circa 50,000 hl beträgt. Das nächste größere Kohlenfeld liegt in einer Entfernung von mehr als einer Meile bei Walban. Nach dem schwachen Auftreten der bisherigen bekannten Kohlenflöze sei das Vorkommen ergiebiger Kohlenfelder in der Gegend von Schöfien nicht anzunehmen.

Von diesem Sachverhalt ist der königlichen Eisenbahn-Direktion Mitteilung zu machen, insofern jede gutachtliche Aeußerung über die vorausgesetzte Rentabilität der geplanten Bahnlinie zu unterlassen.

h. Herausgabe eines systematischen Verzeichnisses der amtlich geschützten Waarenzeichen. (Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe.) Durch Erlaß vom 4. Januar (siehe Protokoll über die Sitzung vom 13. Mai) war die Handelskammer zur Förderung dieses Unternehmens angeregt worden. Da die bisherige geringe Beteiligung der Geschäftswelt das Zustandekommen desselben zu vereiteln droht, so entscheidet die Kommission, daß die Handelskammer im allgemeinen Interesse auf ein Exemplar subscribirt.

i. Erneuerte Eintragung der im Jahre 1887 erlöschenden Waarenzeichen. (Circularerlaß ebendesselben). Die anwesenden Herren Knabe und Runge, die einzigen hier in Betracht kommenden Geschäftsinhaber des Handelskammerbezirks, nehmen von dem Erlaße dankend Kenntnis.

k. Eröffnung einer Dampfklinie Hamburg-Tunis-Goleta. (Circularerlaß ebendesselben). In Ermangelung einer direkten Schiffsverbindung soll es bisher nicht in größerem Umfange gelungen sein, deutsche Erzeugnisse — es handelt sich namentlich um Spiritus und Zucker — in Tunis einzubringen. Die Reederei von R. M. Sloman in Hamburg hat sich nun entschlossen, vom 1. Januar 1887 ab mit ihrer Mittelmeerlinie, zunächst monatlich einmal, Tunis anzulafen. Der Herr Minister giebt der Handelskammer anheim, dies in geeigneter Weise bekannt zu machen, wobei derselbe auf das jüngste Novemberfest des Deutschen Handelsarchivs verweist. Diesem zufolge ist das Deutsche Reich für das Jahr 1885 mit 1 1/2 — 2 Mill. Frs. an der tunesischen Einfuhr beteiligt gewesen.

Nach der nämlichen Quelle soll das tunesische Geschäft unter mäßigen Kreditverhältnissen leiden.

Die Kommission beschließt, die Interessenten des Handelskammerbezirks auf die neue Schiffsverbindung aufmerksam zu machen, obgleich sie annehmen muß, daß aus hiesiger Gegend kein direkter Verkehr nach Tunis stattfindet, derselbe für Mitteldeutschland vielmehr hauptsächlich von Hamburg vermittelt wird.

l. Internationale Ausstellung zu Manchester für Manufaktur Industrie und Kunst im Sommer 1887. (Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe) und m. Internationale Ausstellung für Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Kunst und Medizin u. zu Barcelona. (Zuschrift des spanischen Generalconsuls in Leipzig).

Der Inhalt beider Eingänge ist den hiesigen Zeitungen zur Veröffentlichung mitgeteilt worden.

II. Aus der anderweitigen Thätigkeit der Handelskammer seit deren letzten Plenarifikation sei erwähnt,

a. daß der Intendantur des IV. Armee-corps in Magdeburg darüber Auskunft erteilt worden ist, in welchen Formen sich das Roggen- und Hafergeschäft an der hiesigen Börse abwickelt und

b. daß dem Kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin, welches um Angabe der letztjährigen Durchschnittspreise der Haupt- und Ausfuhr-Waaren des Handelskammerbezirks erlucht hatte, anbeigegeben worden ist, zunächst ein Frageformular zu überreichen, welches zur Einholung der Unterlagen benutzt werden kann.

fernere Eingänge sind:

c. Protokoll über die letzte Sitzung des Ausschusses des Provinziallandtages, woraus hervorgeht, daß für die Jahre 1886, 1887 und 1888 der Etat der Gewerbe-kammern zu Halle, Magdeburg und Erfurt auf 4160 Mark resp. 4060 M. resp. 3760 M. festgesetzt ist.

d. Mitteilung der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg: Am 1. Februar d. J. wird direkte Peronen- und Gepäckabfertigung von Halle nach Paris über Herbesthal und über Weyberg eingeführt werden. Der Einführung von Billets Halle-London über Herbesthal bezw. Weyberg und über Döbfa bezw. Galais haben die beteiligten englischen Bahnverwaltungen widersprochen. Wegen der Einführung von Billets Halle-London über Rotterdam und über Mülhingen schweben noch die Verhandlungen mit den beteiligten Eisenbahnverwaltungen.

e. Ausführlicher Katalog der Landesausstellung in Budapest (2. Auflage).

f. Protokoll über die 9. Sitzung des Landes-Eisenbahn-raths (10. und 11. Dezember 1886). Darnach wurde ein Antrag auf Einführung ermäßigter Ausnahmetarife für Getreide und Mühlenförnsaate von den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien nach Sachfen und Thüringen mit 29 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

g. Protokoll über die 11. Sitzung des Bezirks-Eisenbahn-raths zu Frankfurt (10. Dezember 1886), in welcher u. a. die Teagueite der Einführung von Ausnahmetarifen im Verkehr mit Italien für Delanaten, Sämereien, getrocknetes Obst und vegetabilische Oele eingehend diskutiert wurde. Bezüglich des Artikels „getrocknetes Obst“ wurde mit 17 gegen 15 Stimmen aus der Darstellung eine Schädigung des heimischen Pflanzengeschäftes hergeleitet.

h. Mitteilung des Mittelrheinischen Fabrikanten-Vereins in Mainz, wonach der Reichszoll die Erfüllung der an ihn gerichteten Bitte des Vereins wegen Herabsetzung einheitlicher Normen für das staatliche Submissionswesen im Deutschen Reich ablehnt und den Organen des Handels und Gewerbesamtes anheim giebt, sich mit ihren Wünschen an die zuständigen Anstalten der in Betracht kommenden Einzelstaaten des Reiches zu wenden.

i. Abdruck einer Petition des Vereins gegen Unwesen

in Handel und Gewerbe zu Köln, wonach derselbe beim Reichstag wegen der Schädlichkeit der Wanderlager und Abzahlungsgehalte vorstellig wird.

k. Mitteilung der Handelskammer zu Göttingen, die Löschung von jog. todtten Firmen im Handelsregister betreffend.

Von den 26 Mitgliedern der Handelskammer sind erschienen die Herren Kommerzienrath Stecker, 1. Vorsitzender, Jung, 2. Vorsitzender, Betsche, Wobenburg, Ernst, Hofmeister, Runge, Riedel, Werther-Halle; Eichhorn-Merleburg; Knabe-Freyburg; Mann-Naumburg; Berg-rath Bischof; Schmidt-Weißfels; Donalies-Teitz; Pilz; Voigt-Witterfeld; Monstki-Eilenburg; Wobenburg, Maas-Giesleben; Bourzutschky-Wittenberg.

Es fehlten die Herren: Müller- und Reinicke-Halle, Kramer-Giesleben, Schulze-Dehlig und Knopf-Wittenberg.

Tagesordnung.

1. Einführung der neuergewählten Mitglieder.

2. Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters für das Jahr 1887.

3. Rekonstitution der Kommissionen.

4. Feststellung des Etats für das laufende Jahr und Ernennung von Revisoren zur Prüfung der Rechnung vom Vorjahre.

5. Beschlußfassung über verschiedene Gegenstände und Vorlegung der seit letzter Plenarifikation eingegangenen Drucksachen.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr und macht zu

Poi. 1 die Mitteilung, daß die im vorigen Monat abgehaltenen Handelskammerversammlungen die Wiederwahl der auf Grund ihres Dienstalters ausgeschiedenen Herren R.-M. Stecker, Ernst, Jung und Müller-Halle; Knabe-Freyburg; Mann-Naumburg; Monstki-Eilenburg und Schulze-Dehlig, unter die Nennzahl des Herrn Pilz-Witterfeld ergeben haben; letzterer ist an Stelle des im Mai vorigen Jahres freiwillig ausgetretenen Herrn Schmidt-Witterfeld in die Kammer delegiert worden.

Der Präsident richtet an Herrn Pilz und die bisherigen Mitglieder Worte der Begrüßung.

Poi. 2. Hieran schließt sich die Neuweisung des Vorstandes, wobei Herr Kommerzienrath Stecker nun ersten und Herr Karl Jung zum zweiten Präsidenten mittels Stimmzettel gewählt werden. Von den abgegebenen 20 Stimmen — ein Mitglied erkrankt erst nach der Wahl — hatten sich auf Herrn R.-M. Stecker 18, auf Herrn Jung 19 Stimmen vereinigt.

Die Gewählten nehmen die Wahl dankend an, Herr R.-M. Stecker mit der Erklärung, daß die hochwürdige Schwäche seiner Augen ihm verbieten würde, die Präsidenten-geschäfte bei der gegenwärtigen Wahlperiode hinaus wahrzunehmen; er bittet das Plenum, sich im Laufe des Jahres über seinen Nachfolger zu einigen.

Zu Poi. 3 übergehend, macht der Präsident den Vorschlag, die Zahl der ständigen Kommissionen um eine „Landwirtschaftliche Kommission“ und eine „Kommission für Schifffahrt“ zu vermehren. Insofern hat es gemäß Beschluß des Plenums bei den bisherigen Kommissionen und deren Vorsitzenden sein Bewenden. Neben den bisherigen Kommissionsmitgliedern treten die Herren Hofmeister und Bourzutschky in die Verkehrs-kommission, Herr Knopf in die Gewerbe-kommission, Herr Pilz in die Handels-kommission, Herr Hofmeister in die Kommission für eilige hohen ein.

Durch die nachende Zeit seiner Berufs-geschäfte veranlaßt, hat Herr Reinicke, Mitglied des Centralvorstandes der Brauer- und Mälzer-Vereinsgesellschaften, den Wunsch geäußert, seines Amtes als stellvertretender Delegierter der Handelskammer zum Frankfurter Bezirks-Eisenbahnrath entbunden zu werden. Das Plenum entspricht dem und wählt an seine Stelle Herrn Kommerzienrath Stecker.

Poi. 4. Der Etat der Handelskammer für 1887 wird in Einnahme und Ausgabe mit 12,500 Mark festgesetzt, und zur Deckung dieser Summe die Erhebung eines Zuschlages von 7 Pct. zur Gewerbesteuer vom Handel beschlossen. Die Herren Müller und Wobenburg übernehmen die Prüfung der Jahresrechnung.

Poi. 5 begreift u. A. folgende Gegenstände:

Ein hiesiger Kaufmann nimmt die Vermittlung der Handelskammer in Anspruch, um eine veränderte Art der Berechnung der Gültigkeitsdauer der zweiwöchigen Eisenbahn-Peronenabkettels nach der Seite hin herbeizuführen, daß die Billets ohne Rücksicht auf den Kalendertag von der Stunde ihrer Entnahme an volle 2 mal 24 Stunden in Kraft bleiben; ferner wünscht der Genannte, daß bei Zahlung von Gerichts- und Anwaltskosten durch die Post ein minder umständliches und weniger kostspieliges Verfahren eintrete.

Was den ersteren Teil des Antrages anbelangt, so ist der Gedanke, daß allen Fahrgästen für gleiches Geld gleiche Rechte zuzufinden seien, an sich ganz richtig und in den verschiedenen Bezirks-Eisenbahnräthen auch bereits wiederholt erörtert worden. Die Ausführung desselben scheiterte bisher an den Schwierigkeiten der Billet-Kontrolle. Unter diesen Umständen kann die Handelskammer in der Sache nichts thun.

Teil 2 des Antrages wird der Handelskommission überwiesen; ebenso die folgende Angelegenheit:

Der kaufmännische Verein hier vielfach ärgerte den Wunsch daß den hiesigen Geschäftselementen die Brief- und Mutter-Freihpost bereits um 6 bezw. (im Winter) um 7 Uhr zugänglich gemacht werde, eventuell dadurch, daß im Postgebäude Kisten angebracht werden, aus denen die Adressanten sich ihre Poststücken selber entnehmen können. Die Kaiserl.

Oberpostdirektion hier selbst hat den betr. Antrag der Handelskammer abschlägig entschieden.

Die Handels- und Gewerkskammer zu München leidet aus der im vorigen Jahre vorgenommenen Abänderung des Telegraphen-Gebühren-Tarifs eine Belästigung des Publikums her und tritt bei dem Bayerischen Staatsministerium für die Wiederherstellung der früheren Tarifsätze ein.

Die Handelskammer zu Braunschweig sucht im Interesse der Aktiengesellschaften und ihrer Organe auf eine sachliche Interpretation dessen, was unter „Anschaffungs- und Herstellungspreis“ im Sinne des Art. 185 a Hof. 1 und 2 der Aktiennovelle vom 18. Juli 1884 zu verstehen ist, hinzuwirken.

In Bezug auf die Aufstellung der Bilanz einer Aktiengesellschaft hat eine Civilkammer des Königlich Preussischen Reichs-Obertribunals zu Berlin entschieden, daß unter Herstellungspreis nur die unmittelbare zur Herstellung der Waaren verwendeten Materialien, Arbeitslöhne und auf dem Fabrikate (z. B. Bier, Spiritus) als selbstgenutzte etwa ruhenden Steuern im Gegenfall zu denjenigen auf diesen Zweck dienenden Anlagen, Geräthschaften und Kapitalien, zu verstehen seien.

Hierdurch angeregt, hat die Handelskammer zu Braunschweig eine einschlägige Definition vom kaufmännischen Standpunkte aus abgefaßt, worüber dieselbe sich eine Meinung der Handelskammern an den Deutschen Handelstag erbitet.

Den Mitgliedern hiesiger Handelskammer ist die Braunschweiger Erklärung vor der Sitzung im Abend zugänglich gemacht worden.

Als Anschaffungspreis einer Waare sind alle diejenigen Kosten zu verstehen, welche nothwendigerweise zur Beschaffung derselben bis an den Ort ihrer Bilanz-Annahme verursacht werden müssen.

Als Herstellungspreis der fabrikrigten Waare sind zu verstehen die Speziallöhne (Arbeits- und Gehaltslöhne) und die allgemeinen Löhne (Knechtel- und Stofflöhne) der Fabrikation leitenden Beamten, das direkt und indirekt verwendete Material und ferner diejenigen Fabrikationskosten, die ausschließlich durch die Fabrikation der Waare entstehen sind. Außerdem noch eine entsprechende Rate für Abnutzung der dazu verwendeten Werkzeuge und maschinellen Einrichtung, Anseeschlüssen dagegen sind alle Lasten, die durch den Verkauf der Waare verursacht werden, sowie Zinsen auf Anlage-Kapital, auf die zur Fabrikation oder zum Vertriebe dienenden Einrichtungen, Gebäude und dergleichen.

Diesjenigen Kosten, welche sich nicht für das einzelne Stück Waare direkt ermitteln lassen, wie sie zur Erzeugung der Gesamt-Produktion dienen, dürfen in einem rationalen Verhältnisse auf den Werth des einzelnen Stücks derselben hinzugerechnet werden.

Die im Gesetz unter Art. 185 a 4 bezeichneten Kosten der Verwertung (gemeinhaltlich unter dem Ausdrucke „Geschäfts-Aufwände“ verstanden), die nicht als Bestand aufgeführt werden dürfen, sondern fälschlich abgerechnet werden müssen, sind mit den als Fabrikations-Kosten bezeichnet nicht identisch.

Herr Kommerzienrath Stecher hält eine generelle Auslegung der in Rede stehenden Ausdrücke nicht für unbedingt erforderlich, indem nach seiner Ansicht den Aktiengesellschaften, wenn sie bei Aufstellung der Bilanz reell und nachdrücklich zu Werke gehen, von Gerichten nicht anzuhängen ist. Nicht könne auf den Richter ein Druck zur Anfertigung dieser kaufmännischen Interpretation nicht gesetzt werden.

Herr Nibel erachtet die Angelegenheit für wichtig genug, um sie eingehender zu erörtern. Ausgehendlich habe der Gesetzgeber durch den Hinweis auf die Herstellungsbezug, Anschaffungskosten verbunden wollen, daß bei der Schätzung des Werthes des Waarenlagers ein Fabrikations- oder Handelsgewinn mit veranschlagt und die Bilanz dadurch künstlich erhöht werde. Bei der großen Verchiedenartigkeit der Fabrikationsverhältnisse ist es dem Richter überlassen worden, den Begriff der Herstellungs- oder Anschaffungskosten in konkreten Fälle zu umgrenzen. Doch dieses Verfahren nicht unzulässig ist, beweist der Braunschweiger Erklärungsbericht, welcher umgekehrt ausfallen ist, indem derselbe nicht kammernmäßig tatsächlich vorkommenden Fabrikationskosten berücksichtige.

Die Handelskammer zieht sich veranlaßt, die Herren Nibel, Verthe und Kommerzienrath Stecher mit der Erledigung ihrer Sache zu beauftragen.

Herr Verthe bringt noch einige Gegenstände zur Sprache, über welche in der nächsten Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelstages verhandelt werden wird (Öffentlich Lagerbuchführung und Anwendung des Landesmaßes bei Kauf- und Lieferungsverträgen).

Zur Fortführung der Beratungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag werden die Herren Verthe, Bischoff, Kamm und Böttig am 19. ds. Mts. zusammenzutreten.

Literatur.

* V. Alma Tadema's neueste großartige Schöpfung „Eine Kollision aus Homer“ bringt das 9. Heft der illustrierten Zeitschrift „Universum“ (redigirt von Jesto von Wittmann, Verlag des Universum & Fricke in Dresden) als doppelte Ausgabe in Heft und in vier mit einem kleinen

einen ganz außerordentlichen künstlerischen Genie. Der vorzüglichste Maler des 19. Jahrhunderts ist in der That der Herr Alma Tadema. Der Herr Alma Tadema hat den Titel von „The Master of the House“ erhalten. Der Herr Alma Tadema hat den Titel von „The Master of the House“ erhalten. Der Herr Alma Tadema hat den Titel von „The Master of the House“ erhalten.

5.ziehung der 4. Klasse 175. Münch. Reich. Lotterie.

Ziehung vom 26. Januar 1891. In der öffentlichen Ziehung der 4. Klasse der Münchener Reichs-Lotterie.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes sub-sections for 'Gewinnlose' and 'Gewinnende'.

5.ziehung der 4. Klasse 175. Münch. Reich. Lotterie.

Ziehung vom 26. Januar 1891. In der öffentlichen Ziehung der 4. Klasse der Münchener Reichs-Lotterie.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes sub-sections for 'Gewinnlose' and 'Gewinnende'.

Schiffbrunnentheil nach den vorliegenden Original-Verordnungen im öffentlichen Verkauf. Herrn Dr. v. Klenckow's „Vertheilung“ nach dem Gemälde von Smith-Gab und „Jagdbrillen“ nach dem Gemälde von Hugo Hanowit.

* Nicolaiken's Anleitung zur Reinigung des Stofens für Gläser und Leber. Preis Mk. 1.20. Verlag von August Weidmann in Leipzig und demnach erfindend und oder durch den Buchhandel in Leipzig zu beziehen. Die Verlags-Verordnung betreffend die Ausgabe des Buchs nach dem Vertheilung gegen vortheilige Ermäßigung von Mk. 1.20 in Bremen.

Bei der genannten Wichtigkeit des Gegenstandes glauben wir dem Leser auf das Größtmögliche des Buchs, welches der Autor auf Veranlassung des Herrn Gutsministers verfaßt hat, hinzuweisen zu müssen.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes sub-sections for 'Gewinnlose' and 'Gewinnende'.